Zeitschrift: Schweizerische Lehrerzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerverein
Band: 24 (1879)
Heft: 43

Heft

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 08.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

24. Jahrgang. 1879.

Schweizerische Lehrerzeitung.

Organ des schweizerischen Lehrervereins.

№ 43. Erscheint jeden Samstag. 25. Oktober.

Abonnementspreis: jährlich 4 Fr., halbjährl. 2 Fr. 10 Cts., franko durch die ganze Schweiz. — Insertionsgebühr: die gespaltene Petitzeile 10 Centimes. (10 Pfenning.) Einsendungen für die Redaktion sind an Herrn Schulinspektor Wyss in Burgdorf oder an Herrn Professor Götzinger in St. Gallen oder an Herrn Sekundarlehrer Meyer in Neumünster bei Zürich, Anzeigen an den Verleger J. Huber in Frauenfeld zu adressiren.

Inhalt: Der Religionsunterricht und die Bundesverfassung. — Die Lehrersfrauen. IV. — Schweiz. Zürich. Polemik. — Aus den Verhandlungen des zürcherischen Erziehungsrates. — Schwankungen. -- Gegen den Impfaberglauben. — Ausschluß des Religionsunterrichtes. — Nachrichten. — Luzernische Lehrerversammlung. — Ausland. Unterrichtswesen des Kaisertums Russland. II — Literarisches.

Der Religionsunterricht und die Bundesverfassung.

Alinea 4 des § 27 der Bundesverfassung lautet:

„Die öffentlichen Schulen sollen von den Angehörigen aller Bekenntnisse ohne Beeinträchtigung ihrer Glaubens- und Gewissensfreiheit besucht werden können.“

Es entsteht nun die wichtige Frage: Wie kann diese Bestimmung der Bundesverfassung erfüllt werden?

Ueber die Lösung dieser Frage herrschen in der Schweiz zwei Ansichten. Die Einen wollen diese Frage lösen, indem sie den Religionsunterricht aus der Primarschule einfach *streichen;* die Anderen wollen sie lösen, indem sie den Religionsunterricht *reformiren*, d. h. interkonfessionell gestalten und nur das streichen wollen, was für die eine oder andere Religionspartei anstößig ist. Also den Religionsunterricht streichen oder reformiren? Das ist die große Frage.

Den Weg der Streichung haben bis jetzt schon zwei Kantone betreten: Neuenburg und Luzern und die Erziehungsdirektion von Baselland folgt ihnen nach.

In Neuenburg gelten seit sieben Jahren folgende Bestimmungen:

„Der Religionsunterricht ist von anderen Teilen des Unterrichtes getrennt; er ist fakultativ und wird nach Wahl und dem freien Willen der Eltern erteilt. Die Schulkommissionen haben die Stunden für den religiösen Unterricht anzusetzen. Die Schullokale stehen allen Bekenntnissen zur Verfügung. Bei der Wahl des Religionslehrers haben die Schulkommissionen sich nicht zu beteiligen.“

Herr Bundesrat *Droz* gibt in seinem Berichte über die Ausführung des Schulartikels dieser Lösung den Vorzug. Er sagt: „Sämmtliche Kulte werden damit auf den Fuß vollkommenster Gleichheit gestellt. Das ist keine Feindseligkeit, sondern Unparteilichkeit. Die Bestimmungen von Neuenburg wurden Anfangs bekämpft, aber gegenwärtig begehrt Niemand eine Aenderung.“ Hingegen ist Herr Droz nicht der Meinung, daß man die Kantone zur Streichung des Religionsunterrichtes nötigen soll. Er hält nur Folgendes als das Wesentliche: 1) Der konfessionelle Religionsunterricht sei für kein Kind obligatorisch. 2) Jedes andere Unterrichtsfach soll von konfessionellem Geiste frei sein. 3) Die öffentliche Schule diene nicht der konfessionellen Propaganda.

Der ultramontane Große Rat von *Luzern* hat im neuen Schulgesetz den Religionsunterricht ebenfalls gestrichen, natürlich zu dem Zweck, um ihn ganz der römischen Geistlichkeit zu überliefern.

In Baselland wird der Religionsunterricht durch ein simples Kreisschreiben des radikalen Erziehungsdirektors so viel als beseitigt. Auf diesem Boden der Streichung steht bekanntlich auch der „Pädagogische Beobachter“. Und zu ihnen gesellt sich jetzt auch Herr alt Seminardirektor *Morf* als Berichterstatter im „Pädagogischen Jahresbericht“ von Dittes. Herr Morf glaubt irrtümlich, man habe „dem Volk den Horror vor der religionslosen Schule“ selber beigebracht, und sagt: „Eine definitive, billige und gerechte Lösung gibt es nur auf dem Wege, den Neuenburg betreten hat. Die Schule wird deßwegen ihren idealen Charakter nicht einbüßen und ihre erzieherische Aufgabe nicht *verleugnen.“ Tempora mutantur, et nos mutamur in illis.* —

Die äußerste Rechte (Luzern) und die *äußerste Linke* (Neuenburg, Baselland, der „Päd. Beobachter“ und Morf) sind also in dieser Frage einig! —

Die andere Partei sagt etwa Folgendes:

„Das religiöse Gefühl ist ein kräftiges Erziehungsmittel; der Religionsunterricht muß daher den ersten Rang in der Schule behaupten. Man muß ihn aber so geben, daß er Niemanden verletzt. Man muß sich also auf die gemeinsamen Wahrheiten beschränken. Solche sind: Der Glaube an Gott, die Begriffe des Guten und Bösen, die Pflichten gegen die Familie, die Gesellschaft etc. — Eine interkonfessionelle Religionslehre ist also möglich. Diese verlangen wir als wirksamstes Erziehungsmittel. Wir pflegen damit zugleich die Ideen der **Toleranz** und mildern

die konfessionellen Reibungen und Leidenschaften." (Siehe Bericht von Droz.)

Auf diesem Boden stehen gegenwärtig noch die meisten fortschrittlichen Kantone der Schweiz. Darunter nennen wir Zürich. Die Schulbehörden dieses Kantons haben diese Frage im letzten Jahre einläßlich geprüft und sich für Beibehaltung eines allgemeinen Religionsunterrichtes entschieden. Auf diesem Boden steht auch der *„schweizer. Lehrerverein"*. Seine Thesen vom Jahre 1876 lauten:

1) „Der Zweck der Volksschule besteht in der *harmonischen* Ausbildung des Menschen.

2) Der Religionsunterricht dient zur Bildung des Gemütes und zur Hebung der sittlichen Kräfte.

3) Er ist ein wesentliches Erziehungsmittel für die Schule.

4) Die einseitig konfessionellen Dogmen sind von ihm auszuschließen; es ist nur das den Konfessionen *Gemeinsame* zu verwerten. Den richtigen Stoff bieten: Das Leben Jesu, das Natur- und Menschenleben, die Religions- und Weltgeschichte und die Poesie.

5) Der Religionsunterricht ist durch den Lehrer zu erteilen.

6) Die Aufsicht ist Sache der staatlichen Behörden.

7) Nur der *konfessionelle* Religionsunterricht ist von der Schule ausgeschlossen." (Referent: Ritschard.)

Wir halten diesen Standpunkt des *„schweiz. Lehrervereins"* für den richtigen und bedauern, daß ein so tüchtiger Schulmann, wie Herr *Morf* ist, sich gegen denselben erhebt, und wir zweifeln, ob er damit dem Geiste *Pestalozzi's* treu geblieben sei.

Wer die Volksschule in ihrer Bedeutung als Erziehungsanstalt erhalten will, der kann den Religionsunterricht ihr nicht nehmen, wohl aber wird er ihn von Grund aus *reformiren* wollen. Im Volke aber werden die konfessionellen Gegensätze verschärft werden, und die Sektirerei wird wachsen, wenn die Schule ihren versöhnenden und lichtbringenden Unterricht in der Religion aufgibt. — Der ultramontane Große Rat von Luzern weiß sehr wohl, was seine Streichung des Religionsunterrichtes zur Folge haben wird. „Die Extreme berühren sich"; die Ultramontanen und die Ultraradikalen sind diese Extreme. —

Aber nicht zu vergessen ist: *„Invidit in Scyllam, qui vult vitare Charybdim."* Die Schlaueren sind hier auch wieder — die Jesuiten resp. die Ultramontanen. Und von den Ultraradikalen gilt das Wort: *„Pater remitte iis; nesciunt, quid agant."* Luc. 23, 34.

Die Lehrersfrauen.

(Eine Konferenzarbeit.)

IV.

10) Diese Männer vor Allem lieben die Frau still und eingezogen. Im Allgemeinen sagt man, die besten Frauen seien die, von denen man am wenigsten rede. Die Lehrersfrauen ganz besonders sollten sich fast ausschließlich an's eigene Hauswesen halten und jeder Klatscherei abhold sein, dieser Erbsünde des weiblichen Geschlechts. Die Klapperweiber waren von jeher verpönt, und in früheren Jahrhunderten wurden strenge Verordnungen gegen sie erlassen. So hatte man in Schaffhausen z. B. drei schwere Klappersteine (der kleinste wog 60 Pfund) noch bis auf das Jahr 1836. Solche Steine wurden an kurzen Stricken den Lästerweibern um den Hals gehängt und diese so in den Straßen der Stadt herumgeführt. Ob nicht hie und da ein Mann die gleiche Strafe auch verdient hätte — diese Frage lassen wir dahingestellt. Die Klappersteine sind abgeschafft, und wenn Freuler sie zur Todesstrafe nicht wieder in's Leben ruft, bleiben sie wohl in der Rumpelkammer als staubige Zeugen einer überwundenen, aber inhumanen Zeitrichtung. Eine verständige Frau bedarf dieser öffentlichen Zurechtweisung nicht. Sie sieht wohl ein, daß jeder Mensch um so glücklicher lebt, je weniger er um die Welthändel weiß oder doch wenigstens selbst sich dabei beteiligt. Und zwar sind die nie ruhenden kleinen Händel viel gefährlicher als die großen. Gegen solche Reibereien soll das Schulhaus von der Nachbarschaft abgetrennt sein wie das Allerheiligste von den übrigen Räumen der Stiftshütte.

11) Noch weniger ziemt der Lehrersfrau, sich an politischen und religiösen Streitigkeiten zu beteiligen. Für sich sei sie religiös; die Politik sei ihr fremd; der Streit aber ist Sache des Mannes, der im Notfall sein Wort mit der Waffe in der Hand zu unterstützen Mut und Geschick hat. Religiöse Streitigkeiten sind überhaupt ein Unding; sie sind ein Maßstab, wie weit der Einzelne für sich und die Kirche als Gesammtheit vom Ziele noch entfernt ist. Wer den rechten Glauben einmal besitzt, der streitet nicht mehr. Er weiß, „der Glaube ist etwas Inwendiges, den kann mir Niemand rauben!"

12) Doch du fragst: „Was soll ich denn tun? Fortgehen darf ich also nicht, und mein Mann will bei der Arbeit ungestört sein!" Wahr ist's, der Tag ist lang; aber die Bedürfnisse auch eines einfachen Haushaltes sind mannigfach und das Gebiet der weiblichen Arbeiten fast unbegrenzt.

Bilde dich in jeder Hinsicht weiter aus und suche dich deinen Mitmenschen als Ratgeberin und Lehrerin nützlich zu machen.

Ein dankbares Feld z. B. ist die Krankenpflege, die auf dem Land, durch tausend Vorurteile beherrscht, noch recht im Argen liegt. Mach' dich mit den betreffenden Anforderungen der neueren Wissenschaft bekannt und notire dir alle Erfahrungen in ein besonderes Heft; lege dir überhaupt ein Rezeptbuch an, wo du die gebräuchlichen Hausmittel und alle in Zeitungen und Zeitschriften angepriesenen diesbezüglichen Räte einträgst. Manches ist zwar Marktschreierei, die jedoch der gesunde Menschenverstand bald entdeckt haben wird; Anderes aber leistet vortreffliche Dienste, und du kannst dir damit manchen Leidenden zu Dank verpflichten. Hüte dich zwar vor dem Wahne, als könntest du mit deinen Hausmitteln nun gleich überall helfen; veranlasse die Leute, ja bei ernsterem Unwohlsein sogleich den Arzt zu Hülfe zu rufen.

13) Nun haben wir, meine Freunde, den Frauen einen eigenen Weg gewiesen. Laßt uns diesen Augenblick schnell benützen, ein Stündchen frei zu kriegen. Das dürfen uns die Frauen nicht verargen, wenn wir hie und da nach Hut und Stock greifen und unsere staubigen Schulmeisterlungen recht gründlich auslüften. In jeder Ferie sollte das geschehen, und sie sollten bedenken, daß wir dadurch nicht nur unser Wissen bereichern, sondern auch unser Leben verlängern. Auch den Konferenzen und den Sonntagsschöpplein müßten wir entschieden das Wort reden. Der Lehrer darf nicht zur eingetrockneten Mumie werden, er-

muß jung bleiben, wenn er gleich alt wird. Dazu ist es nötig, daß er mit dem Volke Fühlung behält. Er darf darum auch den nützlichen Vereinen nicht fern bleiben, sondern hat im Gegenteil die Pflicht, denselben beizutreten und zu ihrer Hebung sein Möglichstes zu leisten. Vereine sind die besten Fortbildungsschulen für das Volk, und wo sie blühen, da blühen Friede und Eintracht, da blüht Volkswohlstand. Sie zu leiten und anzuregen bedarf man gebildeter Leute, die dem Volke zeigen können, wie die Wissenschaft für's Praktische nutzbar gemacht werden kann. Die Schule, die sich in sich selbst verschließt und ihren Wirkungskreis durch die vier Wände des Schulzimmers abgeschlossen wähnt, verfehlt ihren Zweck. Im Spiegel des spätern praktischen Lebens kann sie sich beschauen, und sie wird finden, daß sie von ihm Manches zu lernen hat. Der Lehrer kann also in den Vereinen für sein Fach gar Manches lernen und wird zudem die Mitglieder der Vereine sich selbst und der Schule im Allgemeinen gewogen stimmen. Und welchen Wert das hat, weiß nur derjenige zu verstehen, der mit uns einsieht, wie viele schulfeindliche Elemente noch in unserm Volke zu treffen sind. —

Aber wohlverstanden! — Ein Wirtshausläufer darf der Lehrer nicht sein; das würde der guten Sache mehr schaden als nützen. Ist er's, so hat die Frau einen schweren Stand; nur das liebreichste Entgegenkommen von ihrer Seite kann ihn davon abbringen. Jedenfalls vermeide sie alles Keifen, wenn er erst spät und vielleicht gar in angetrunkenem Zustande zurückkommen sollte. Der Angetrunkene behält immer Recht; der ernüchterte Mann läßt eher mit sich reden.

14) Bekanntlich zählen wir Lehrer zur „flottanten Waare". Es gereicht das zwar unserm Stand nicht zur Ehre, und es wäre sehr zu wünschen, daß man nicht um einer Kleinigkeit willen den Rock wechselte. Denn was ist ein Stellentausch gewöhnlich weiter? Für Gemeinden sowohl als für die Lehrer, erwahrt sich meist das Sprichwort: „Was man zu fliehen meint, das findet man." Und nicht nur ist ein öfterer Wechsel für die Schulen sehr nachteilig, er ist auch immer mit unliebsamen Umständen verbunden. Der ledige Lehrer zwar, der all seine Habseligkeiten im großen Nastuch mit sich tragen kann, der macht sich wenig daraus; wer aber mit Familie zieht, ist vielen Unannehmlichkeiten ausgesetzt. Und da spielen eben wieder manche Frauen eine Hauptrolle und zwar eine ganz verfehlte. Der Zustand der Wohnung, die Lage des Schulhauses u. dgl. bestimmen sie ausschließlich, statt daß die eigentlichen Schulverhältnisse berücksichtigt werden. Da heißt's dann einfach: „Wir gehen; hier gefällt's mir nicht; dort wohnen wir besser; die Fensterladen sind bemalt, der Brunnen ist nah, und die Küche hat ein größeres Fenster." — Ich wünschte jeder Lehrersfrau den Sinn der frommen Ruth, die zu ihrer Schwiegermutter spricht: „Wo du hingehest, da will ich auch hingehen."

15) Eine heikle Frage ist die: Sollen unsere Frauen uns gleich Alles hinterbringen, was sie Uebles über uns reden hören? Ich kann sie nicht unbedingt mit Ja, ebenso wenig mit Nein beantworten. Man muß da wohl unterscheiden.

(Schluss folgt.)

SCHWEIZ.

Zürich. Polemik.

Der „Päd. Beob." weiß, daß die Synode von 1876 zu Hinweil den Zeddel des damaligen ersten Preisgewinners mit einem lauten „Bravo!" begrüßte. Wie hätte der Synodalvorstand „korrekter" verfahren können, als dieses Votum der Versammlung zu respektiren? Der „Päd. Beob." weiß auch — ich erhielt erst über Tisch Kunde davon — daß ..., daß gegen die Zuteilung des Preises von 1879 einzig Herrn Sekundarlehrer Gubler in Zürich die Einrede beliebte: Ob man auch sicher sei, daß ein zürcherischer Volksschullehrer und nicht ein beliebiger preussischer Doktor oder Apotheker die Preisaufgabe (naturkundliche Bilder) gelöst habe? Konnte der Synodalvorstand diese Einrede als ernstgemeint ansehen? Der „Päd. Beob." will also mit seinem Vorwurf inkorrekten Verfahrens weder den Synodalvorstand von 1879 noch von 1876 treffen; er gilt mir allein, und der „Päd. Beob." hätte somit den ersten Teil seiner Polemik sich ersparen dürfen.

Ob ich den Vorwurf auf mir sitzen lassen muß oder nicht, hängt von der Beantwortung der Frage ab: Sind die Todten mit ihren hinterlassenen Werken hier konkurrenzfähig oder nicht? Ich glaube ja, denn kein Gesetz schließt sie aus; aber begreiflich können sie es nur sein durch Vermittlung lebender Freunde. So habe ich Heinrich Rüeggs Namen und Werken gedient, und die Synode hat mit richtigem „Takt", statt wie jetzt der „Päd. Beob." die Frage gesetzlichen Rechtes und korrekten Verfahrens zu erheben, ohne Bedenken das höhere Recht des Gemütes walten lassen.

Ich gebe zu, daß der Synodalvorstand bezw. die Synode berechtigt ist, im speziellen Fall beim Erziehungsrat zu beantragen, einer Preisarbeit mit Zeddel ohne Namen den zuerkannten Preis nicht auszuzahlen; unser Zeddel war aber nicht ohne Namen, beide Male stand der Name „Heinrich Rüegg" darauf, und es ist verdreht, wenn der „Päd. Beob." Eingangs dieses so darstellt, als hätte ich persönlich und für mich die Anonymität zur Gewinnung eines Preises beansprucht; er weiß wohl, daß ich von diesem gar nichts genommen habe.

Beide Male war ich darauf gefaßt, die Bewerbung im Namen des Todten abgewiesen zu sehen; das hätte uns weder beschämt noch entmutigt. Um den Geldpreis handelte es sich vollends nicht, sondern um die kompetente und unparteiische Würdigung gehaltvoller Beiträge zum Lehrstoff unserer Volksschule. Diese Würdigung ist denselben zu Teil worden, und man hätte erwarten dürfen, daß auch der „Päd. Beob.", der nochmals Heinrich Rüegg den „unsern" nennt, die Freude desjenigen geteilt hätte, der freiwillig die Mühe übernommen; statt dessen will er diesem das Häklein der „Inkorrektheit" in's Fleisch treiben — aber es heckt eben nicht.

Die selbstgerechte Insinuation des „Päd. Beob." von der „Bescheidenheit, die durch Nichtnennung, aber durch anderweitige Kundgebung des Namens eher in das Gegenteil umschlägt" — weise ich entschieden zurück. Außer H. Rüeggs Schwester, die mir das vorhandene Material zur aufgabegemäßen Bearbeitung überlieferte, wußte Niemand von dieser Preisbewerbung. Wurde da irgend wie eine Indiskretion begangen, so kam sie nicht von unserer Seite. Ueberdies ist es noch nicht an dem, daß Jemand „Bescheidenheit" vom „Päd. Beob." lernen möchte.

M. in N.

Zürich. Aus den Verhandlungen des Erziehungsrates.

1) Die Wahl des Herrn Julius Pfenninger, bisher in Bülach, zum Lehrer in Hottingen wird genehmigt. Ebenso des Herrn M. Brändli in Hünikon nach Niederwenigen, des Herrn F. Bäbler in Hettlingen nach Ossingen, und des Herrn Jakob Heusser von Pfäffikon zum Sekundarlehrer nach Grüningen. 2) Frl. L. Müller, Verweserin an der Primarschule Winterthur erklärt ihren Rücktritt auf Schluß

des Sommerkurses. 3) Herr Lehrer Tobler in Wetzikon, von dem Halsleiden geheilt, das ihn vor zwei Jahren zum Rücktritt nötigte, sucht um Wiederanstellung nach; entsprechen. 4) Ausrichtung von Vikariatsadditamenten an drei Lehrer. 5) Nachdem sich ergeben, daß nicht bloß an den meisten Orten die Turnlokalitäten noch mangeln, sondern selbst bei einzelnen Neubauten die Kellerräume dazu bestimmt werden, so erscheint es nötig, eine Verordnung hierüber zu erlassen. Zu dem Ende wird Herr Turnlehrer Hengärtner eingeladen, einen Entwurf über die Normalanforderungen betreffend Turnlokalitäten auszuarbeiten. 6) Lokationen. Auf 1. November werden abgeordnet: *A.* An Sekundarschulen: Zürich: Herr Ed. Zürcher von Teufen (Appenzell); Weiningen: Herr Joh. Schurter von Bachenbülach; Volketsweil: Herr Alb. Bär von Winterthur; Illnau: Herr Rud. Russenberger von Schleitheim; Turbenthal: Herr Emil Simmen von Schinznach; Wyl: Herr Gustav Egli von Fischenthal; Rafz: Herr Heinrich Büchi von Turbenthal; Bülach: Herr Edwin Zollinger von Riedikon. *B.* An Primarschulen: Altstätten: Herr Joh. Kunz von Mönchaltorf; Affoltern a. A.: Herr J. Muggli von Bäretsweil; Kilchberg: Frl. M. Eberhard von Zürich; Käpfnach: Herr U. Hug von Marthalen; Schwerzenbach: Herr Emil Meier von Schwamendingen; Wallikon: Herr Karl Moos von Illnau; Kohlwiese: Herr Rud. Hardmeier von Küsnacht; Winterthur: Herr H. Jucker von Hofstetten, und Herr A. Aeppli von Bauma; Hettlingen: Herr Jakob Koller von Marthalen; Altikon: Herr E. Birch von Maur; Bülach: Frl. L. Eschmann von Zürich; Kloten: Herr Emil Weiss von Mettmenstetten; Hünikon: Herr Ad. Lüthi von Stäfa; Riedt-Steinmaur: Frl. E. Grob von Regensdorf; Niederglatt: Herr Hrch. Guyer von Pfäffikon; Auslikon: Herr U. Wettstein von Männedorf.

Schwankungen.

(Korr. aus dem Kanton Bern.)

Ueber das „freundliche Wort", das Herr alt Seminardirektor Morf über das bernische Schulwesen geschrieben hat, ist das „Schulblatt", gegenwärtig in der Hand einiger Morfianer, sehr erfreut und bemerkt, „der Kanton Bern habe sich Herrn Morf nicht zu Dank verpflichtet".

Merkwürdig! Hat denn Herr Morf Ursache, dem Kanton Bern zu zürnen? Im Gegenteil! Herr Morf war zuerst ein erzradikaler Sekundarlehrer im Kanton Zürich. Von 1852 bis 1860 arbeitete er aber im Dienst der Reaktion von Blösch und Moschard, und jetzt ist er wieder ein sozialdemokratischer Schulmann im demokratischen Winterthur. Herr Morf hat also einen Fehler gemacht, nicht der Kanton Bern. Der Entlassung aus dem Kanton Bern hat er es also zu danken, daß er wieder seiner ersten Ueberzeugung gemäß handeln kann. Jetzt sind wir mit ihm einig.

Apropos! Als die Morfianer in der Schulsynode von 1876 einen Morfianer zum Präsidenten erhoben hatten, war der Jubel nicht gering. Es versammelten sich auch im März 1877 gegen 100 Morfianer in Bern. Und Herr Morf war mitten unter ihnen und hielt einen Vortrag in sozialdemokratischem Sinne. Es waren aber Laurer im Vorzimmer. Warum hat das „Schulblatt" nie ein Sterbenswörtchen davon verlauten lassen? Warum diese Geheimnißtuerei?

M.

Gegen den Impf-Aberglauben.

Die Agitation gegen den Impfzwang ist in raschem Wachsen begriffen. In einer solch' wichtigen Frage können die Lehrer sich nicht neutral verhalten; sie sollen prüfen und Stellung nehmen, und das um so mehr, als in dieser hygienischen Frage auch dem Laien ein Urteil zusteht. Denn selber die Mediziner und Anhänger der Impfung, z. B. Prof. Dr. Kussmaul, gestehen ein, daß „die *Wissenschaft* darüber keinen Aufschluß geben kann, wie der Schutz der Impfung zu Stande kommt". Die Impffreunde berufen sich ganz allein auf die Erfahrung, nämlich auf die Statistik. Folglich darf auch jeder gebildete Mann sich hierüber ein Urteil erlauben, wenn er die Statistik befragt hat. Eine gründliche und mit unerbittlicher Logik geschriebene Schrift über diesen Gegenstand ist folgende: „Der Impfzwang in seiner moralischen und wissenschaftlichen Unhaltbarkeit", von *Hugo Martini*, Leipzig, Vereinsbuchdruckerei. 2 Fr. Hierin werden folgende Dinge mit Zahlen förmlich nachgewiesen:

1) Die Beweisgründe der Impffreunde sind sowohl in ihren Ausgangspunkten als in den daraus gefolgerten Resultaten wissenschaftlich unhaltbar.

2) Der statistische Impfschutzbeweis ist nicht nur in seiner Anlage verfehlt, sondern bis in's Einzelne nach jeglicher Richtung hin mißlungen.

3) Der direkte Gegenbeweis, daß die Impfung *nicht* schützt, nicht schützen *kann*, ist bündigst erbracht.

4) Es ist sogar der dringendste Verdacht begründet, daß die Impfung die Pockenstabilität verschuldet.

Alle diese Dinge werden von einem Statistiker ersten Ranges, von *Fr. Kolb*, Mitglied der statistischen Zentralkommission des Königreiches Bayern, in seiner Schrift „Zur Impffrage" begründet. Kolb zeigt, daß die bisherige Impfstatistik so oberflächlich und mangelhaft war, daß ganz falsche Schlüsse gezogen werden mußten. Er zeigt an der Hand einer Statistik, die in den Jahren 1872—74 von 68 österreichischen Aerzten aufgenommen worden ist, und die sich auf 3385 Pockenkranke erstreckt, von denen 625 starben, daß in 8 von 13 Altersklassen die *Sterblichkeit der Geimpften größer war* als die der Nichtgeimpften. Das Gleiche wird von Löhnert nachgewiesen aus einer Pockenepidemie von Marseille vom Jahr 1828. Auch über die Wiederimpfung ergeht ein unbarmherziges Gericht. Hierüber teilt Martini geradezu vernichtende Zahlen mit. Er zeigt, daß z. B. in Grossbritannien das Wachstum der Blatternepidemien geradezu gleichen Schritt gehalten hat mit der *Verschärfung* der Impfgesetze:

Erste	Epidemie	1857, 58, 59:	14,244	Todesfälle.
Zweite	„	1863, 64, 65:	20,059	„
Dritte	„	1870, 71, 72:	44,840	„

Im Regierungsbezirk Merseburg starben in der letzten Epidemie von den geimpften Kranken 4,9 % und von den *revaccinirten* Kranken **22,2** %. Wo bleibt da der Schutz der Wiederimpfung?

Ursprünglich war die Pockenkrankheit fast ausschließlich nur eine Kinderkrankheit. Seit der Impfung hat sie auch die höheren Lebensalter ergriffen und zwar ganz entsprechend dem Vorrücken der Geimpften im Alter. Bekanntlich wird erst seit Anfang unseres Jahrhunderts geimpft. Die Epidemien in Leipzig ergriffen im Jahre

1840—49	bloß	Personen	bis	zum 50.	Jahr,
1850—59	„	„	„	„ 60.	„
1860—69	„	„	„	„ 65.	„

Die gleiche Erscheinung zeigt sich auch bei den bayerischen Todtenlisten.

Bekannt ist nun, welche Gefahren die Impfung mit sich bringt und daß auf diesem Wege Skrophulose, Rachitis, Typhus und Syphilis auf die Kinder übergetragen werden. Das Fazit dieser Untersuchung heißt also:

Die Impfung schützt nicht vor den Pocken, kostet aber jährlich vielen Menschen das Leben oder die Gesundheit.

Mindestens muß man also von unseren Regierungen verlangen, daß sie die ganze Impffrage einer gründlichen **Prüfung** unterwerfen und dann eventuell den Impfzwang abschaffen.

Ausschluss des Religionsunterrichtes.

In *Baselland* geschehen wunderbare Dinge. Der dortige Erziehungsdirektor streicht ganz von sich aus den Religionsunterricht aus der Volksschule. Die „Basler Nachrichten" schreiben hierüber Folgendes:

„Wenn unsere Schule bei dem Volke an Teilnahme und Aufmerksamkeit gewinnen soll, so dürfen nicht leichtfertig grundbestimmende Aenderungen darin getroffen werden. Durch die neue Bundesverfassung ist die Frage angeregt worden, wie in Zukunft der Religionsunterricht in der Schule zu erteilen sei. Der Religionsunterricht kann nach der neuen Bundesverfassung auch aus der Schule ausgeschlossen werden, aber er muß durchaus nicht. Unseres Wissens ist er auch noch in keinem Kantone ausgeschlossen worden, und die Schule, welche auf den Religionsunterricht verzichtet, gibt ihr schönstes Gebiet preis und verliert an Einfluß und Achtung beim Volke. Bisher war der Religionsunterricht bei uns getrennt; zu einer wöchentlichen Stunde war der Lehrer und zu einer der Pfarrer verpflichtet. Nun wird neulich durch ein *Zirkular der h. Erziehungsdirektion* den Lehrern die Weisung erteilt, sie hätten in Zukunft keinen Religionsunterricht mehr zu geben, sondern zu turnen, statt Religionsunterricht zu geben. Damit ist der Religionsunterricht tatsächlich aus der Schule hinausgeworfen und *ganz der Kirche übergeben.* Diese prinzipielle Aenderung, die anderwärts die Lehrer und die tüchtigsten Geister des Volkes beschäftigt und die um ihrer prinzipiellen Bedeutung willen unseres Wissens noch nirgends ist vollzogen worden, macht sich bei uns mit ein paar Worten des Erziehungsdirektors auf einem Zirkular über das Turnen nur an die Lehrer; keine Schulbehörde, keine gesetzgebende Behörde, kein Teil des Volkes wird zu Rate gezogen oder von der, genau genommen, grundstürzenden Aenderung auch nur in Kenntniß gesetzt. Und Alles schweigt; die Lehrer schweigen; die Zeitungen schweigen; kein Mensch merkt es; keiner spricht davon. Daß die Lehrer, welche den Unterricht in der biblischen Geschichte schon lang nicht mehr gegeben haben, schweigen, ist leicht begreiflich; die höchste Schulbehörde, welche indessen immer noch unter dem Gesetze steht und schwerlich von sich aus prinzipielle Aenderungen im Schulwesen zu machen berechtigt ist, hat ihnen das Gewissen beschwichtigt, das sie, wenn es anders empfindlich gewesen ist, oft um eines Versäumnisses willen hat anklagen müssen. Warum schweigen aber die übrigen Lehrer, *die als Erzieher wirken wollten* und deßwegen die biblische Geschichte, die sie eigentlich auf's Gebiet der Religion führte, als Schulfach nicht haben missen wollen? Warum schweigt die Presse, deren Vertretern die Tragweite des Ausschlusses des Religionsunterrichtes aus der Aufgabe des Lehrers nicht entgangen sein kann? Wenn einmal die Bedeutung des Ausschlusses des Religionsunterrichtes aus der Aufgabe unserer Lehrer allen wird zum Bewußtsein gekommen sein, so werden sich alle wundern, wie dieser Ausschluß so leicht habe vollzogen werden können. Wir aber wünschten unserm Volk mehr Teilnahme an der Schule und mehr Verständniß für deren Aufgabe, damit so wichtige Aenderungen nicht so leicht und ohne gemerkt zu werden geschehen könnten."

Daß der ultramontane Große Rat von Luzern die Religion aus der Schule streicht, läßt sich begreifen. Diese Streichung bedeutet dreierlei:

1) Der Lehrer verliert das wirksamste Erziehungsmittel.

2) Die Schule verliert an Sympathie und Vertrauen im Volk.

3) Die Religion wird als Sache einer Kaste noch ärgeren Entartungen ausgesetzt.

Nicht abschaffen, sondern *reformiren* muß man also den Religionsunterricht. Aber „die Extreme berühren sich", und mancher radikale Erziehungsdirektor hört mehr auf die radikalen Zeitungsschreiber als auf die Fachmänner. Wenn aber die Lehrer von Baselland solche Dinge geschehen lassen, so wird man ihnen später sagen: „Tu l'as voulu!"

Nachrichten.

— *Schweiz.* In den letzten Jahren ist der permanenten Schulausstellung in Zürich ein Bundesbeitrag von je 1000 Fr. verabfolgt worden. Nachdem nun eine solche Ausstellung auch in Bern in's Leben getreten und andere in St Gallen und Luzern projektirt sind, wird im Budget für 1880 unter diesem Titel ein Ansatz von 3000 Fr. aufgenommen.

— *Bern.* In Wattenwyl hat ein junger Lehrer große *Taktlosigkeiten* im Religionsunterricht und in Beziehung auf andere religiöse Dinge sich erlaubt. Durch solche Dinge wird die Schule am meisten in der Achtung des Volkes geschädigt; darum muß die freisinnige Presse ihnen gegenübertreten. — Die Schulsynode versammelt sich am 31. Oktober.

— *Schweiz. Piusverein.* Die Ultramontanen sind nicht zufrieden, daß sie in Hitzkirch und Schwyz gut katholische Seminare haben. Die **Bischöfe** wollen selber mit der Lehrerbildung sich befassen und gründen darum durch den Piusverein ein Seminar in Zug. Aus den Händen der Bischöfe sollen die Gemeinden auch die Lehrer empfangen. Das ist der Zweck. Unter der Herrschaft der neuen Bundesverfassung, die der Schule einen interkonfessionellen Charakter gibt, soll also der Konfessionalismus noch gesteigert werden. Das Seminar der Bischöfe soll der „streitenden Kirche" eine Leibkohorte bilden! Das deutet auf Sturm. Auch hier dürfte der Papst sagen: „Sie handeln wie Wahnsinnige".

— *Nidwalden.* Das neue nidwaldische Schulgesetz, an das nicht unbedeutende Erwartungen geknüpft werden, verpflichtet die Kinder vom 7. bis zum zurückgelegten 13. Altersjahre zum Besuche der Primarschule. Im 12. und 13. Jahre stehende Kinder können für den Sommer vom Schulbesuch dispensirt werden, haben aber dafür die Schule ein ferneres Wintersemester zu besuchen. Die jährliche Schulzeit für Volksschulen beträgt 42 Wochen und die tägliche Unterrichtszeit 4½ Stunden. Die Wiederholungsschule besteht aus zwei Lehrkursen und ist für alle Knaben, die aus der Primarschule entlassen sind und nicht höhere Schulen besuchen, für die zwei nächstfolgenden Jahre obligatorisch. Die Unterrichtszeit beträgt per Jahreskurs wenigstens 96 Stunden. (Bund.)

— *Preussen.* Wie hier die kirchliche Orthodoxie vollständig die Oberhand gewonnen hat, so ist mit dem Minister Puttkamer auch die pädagogische Reaktion bereits in Aktion, indem dieser Minister die Simultanschulen unterdrückt und den Konfessionalismus wieder in die Schulen bringt. Dieser Minister wird eine traurige Berühmtheit werden. *Quos Deus perdere vult, dementat prius.*

Luzernische Lehrerversammlung.

(Korrespondenz.)

Den 15. Oktober wurde in *Hochdorf* die luzernische Kantonallehrerkonferenz abgehalten. Da das neue Erziehungsgesetz über diese Institution schweigt, so wird inskünftig von einer solchen nicht mehr die Rede sein, wenn sich nicht freiwillig ein kantonaler Lehrerverein zusammentut. Dieses wird aber wohl schwerer halten, als man gegenwärtig denkt, obwohl der Erziehungsdirektor, Herr Fischer, in seiner Rede vom letzten Mittwoch sich der Idee gar nicht feindlich gegenüberstellte.

Hauptverhandlungsgegenstand war das Thema: „Welche Gefahren erwachsen aus den gegenwärtigen Zeitverhältnissen für die physische und geistige Erziehung der Jugend, und durch welche Mittel ist diesen Gefahren am besten zu begegnen?“ Referent war Herr Pfarrer Estermann in Malters. Derselbe bezeichnet als die wichtigsten Gefahren: Unwissenheit, Gleichgiltigkeit, Armut und Unsittlichkeit vieler Eltern, allzu früher Abschluß der Schulzeit, Ueberfüllung der Schulklassen, nachlässigen Schulbesuch, Unfähigkeit der Schüler, Gefahren der Religiösität und Sittlichkeit in der Schule, Nebenbeschäftigung der Lehrer, den die Autorität der Kirche in Schule und Haus schwächenden Zeitgeist, den Besuch von Wirtshaus, Theater, Schaubuden und Tanzböden durch die Jugend und die schlechte Lektüre. Der Mittel gegen die Gefahren kennt der Referent nicht so viele wie der letztern. Er nennt: Haushaltungskunde, Unterstützungsvereine, Erziehungsanstalten, gute Fortbildungsschulen, strenge Handhabung der Schulgesetze, eine ausgewählte Lokalaufsicht, freiwillige Erteilung des Religionsunterrichtes von Seite der Lehrer, Aufbesserung der Lehrergehalte, Festhalten an der Autorität des göttlichen Stifters der Kirche und Verbot für die Jugend, die gefährlichen Orte des öffentlichen Lebens zu besuchen.

Den Verhandlungen war ein Gottesdienst vorausgegangen, den der gemischte Chor von Hochdorf durch seinen Gesang verschönerte. Den Schluß bildete ein frugales Mittagessen, dessen Kosten aus dem für diesen Zweck ausgesetzten Kredite der Regierung und einem Beitrage des Gemeinderates von Hochdorf bestritten wurde. Es toastirte u. A. auch der Herr Erziehungsdirektor Fischer. Die Lehrer des südlichen und westlichen Teils des Kantons besuchten die Versammlung spärlich.

AUSLAND.

Unterrichtswesen des Kaisertums Russland.

II.

Höhere Schulen.

I. Universitäten.

Russland hat 8 Universitäten, die sich in folgenden Städten befinden: Moskau, St. Petersburg, Kharkoz, Kazan, Kiew, Warschau, Odessa und Dorpat.

Ferner wurde im Jahre 1877 beschlossen, eine Universität in Sibirien zu errichten und als Sitz derselben die Stadt Tomsk ausgewählt. Dieser Beschluß harrt indessen, so viel mir bekannt. noch immer der Realisirung.

Jede Universität setzt sich aus einer gewissen Anzahl von Fakultäten zusammen; es sind dies folgende: die Fakultät der Geschichte und Philologie, die mathematisch-naturwissenschaftliche Fakultät, die juridische und medizinische Fakultät, die Fakultät für orientalische Sprachen, die theologische Fakultät; diese letztere besitzt indessen nur die Universität Dorpat, und es ist dieselbe für protestantische Theologie bestimmt; für das Studium der griechisch-orthodoxen Theologie sind in St. Petersburg, Moskau, Kiew und Kazan Spezialakademien. Der Universitätskursus dauert 5 Jahre in der medizinischen und 4 Jahre in allen übrigen Fakultäten. Wer unter die Zahl der Universitätsstudenten aufgenommen werden will, muß Baccalaurus sein, d. h. einen kompleten Gymnasialkursus mit Erfolg passirt haben. Als Auditor darf indessen jeder junge Mensch an den Vorlesungen teilnehmen, ohne jedoch Zutritt zu den Staatsexamen zu haben.

Mit Ausnahme der Universität Dorpat, deren Einrichtung derjenigen der deutschen Universitäten analog ist, sind alle russischen Universitäten gleich eingerichtet. Und um nun dem Leser ein anschauliches Bild einer russischen Universität zu geben, lassen wir einen kurzen statistischen Bericht über den Bestand der Universität Moskau am 1. Januar des Jahres 1877 folgen.

Der Lehrkörper der Universität Moskau, welche bekanntlich im Jahre 1755 durch die Kaiserin Elisabeth gegründet wurde, bestund unter dem angegebenen Datum aus 53 ordentlichen und außerordentlichen Professoren und aus 55 Privatdozenten, Prosektoren und Assistenten. Die Zahl der Studenten betrug zu gleicher Zeit 1301 und die der Auditoren 208. Das Budget der Universität für das Jahr 1878 betrug 533,799 Rubel.

75,040 Rubel wurden zu Stipendien von armen Studenten verwendet. — Die Universitätsbibliothek bestand den 5. Januar 1877 aus 98,458 Werken mit 264,737 Bänden; eine Abteilung derselben von 4115 Open, 8030 Bände bildend, steht den Studenten zur Verfügung. Die Universität besaß zu gleicher Zeit folgende wissenschaftliche Etablissemente: ein mechanisches, ein zoologisches, ein paläontologisches, ein physikalisches, ein mineralogisches, ein botanisches, ein agronomisches, ein physiologisches, ein histologisches, ein pharmazeutisches Kabinet; ferner solche für vergleichende Anatomie, physiologische Anatomie, pathologische Anatomie und gerichtliche Medizin; Laboratorien für Chemie, technische Chemie, Technologie, medizinische Chemie; ein astronomisches Observatorium, einen botanischen Garten, ein Museum für Antiquitäten und schöne Künste, eine klinische Anstalt.

II. Institute und Lyzeen.

Um Lehrer der alten Sprachen heranzubilden, wurde im Jahre 1867 in St. Petersburg das kaiserliche Institut für Philologie und Geschichte gegründet. Es ist dasselbe ein Internat und steht auf gleicher Höhe wie die philologisch historische Fakultät einer russischen Universität. Die Studenten sind indessen verpflichtet, von Zeit zu Zeit schriftliche Arbeiten vorzulegen und an praktischen Lehrübungen an dem mit dem Institut verbundenen Gymnasium teilzunehmen. Die Bedingungen des Eintrittes sind die gleichen wie an den Universitäten. Die Dauer des Kurses beträgt 4 Jahre. Am 1. Januar 1877 besaß die Anstalt 114 Studenten, die von 22 Professoren Unterricht empfingen. Das Institut kann über 132 Stipendien verfügen.

Eine gleiche, wenn auch kleinere Anstalt besitzt Niéjine im Gouvernement Tchornigoz. Der nämliche Zweck, der zum Dasein der obgenannten Institute Veranlassung gab, rief auch das russische philologische Seminar zu Leipzig in's Leben, das gegenwärtig unter der Leitung des Herrn Prof. Lipsius steht. Für dieses werden jährlich 20,000 Rubel verwendet.

Zu den höheren Schulen werden noch gezählt die Veterinärschulen in Dorpat und Kharkoz, die Schule für

Land- und Forstwirtschaft in Nova-Alexandria (Gouvernement Lublin), das Lyzeum Demidoz in Saroslav, das Institut Lasarez und das Lyzeum Tzésarévitsch, beide in Moskau, das archäologische Institut in St. Petersburg.

Mittelschulen.

I. Gymnasien und Progymnasien.

Die Zahl der Gymnasien war am 1. Januar 1877 129, wovon 99 ausschließlich, 23 teilweise vom Staate erhalten werden, und die der Progymnasien 66. 41 Gymnasien besitzen Internate. Die Gymnasien sind 8-, die Progymnasien 4—6klassig. Zweck und innere Einrichtung sind identisch mit unseren schweizerischen gleichnamigen Anstalten.

II. Realschulen.

Diese Schulen können 2, 3, 4, 5 und 6 Klassen haben, je nach dem Bedürfniß der Ortschaften, in denen sie sind. Die beiden obersten Klassen teilen sich in eine normale und eine merkantile Abteilung. Die innere Organisation und Verwaltung ist wie an den Gymnasien. Die Fächer sind die unserer Real- und Gewerbeschulen. Am 1. Januar 1877 besaß Russland 56 solcher Anstalten; eine einzige derselben ist mit einem Internat verbunden.

III. Gymnasien und Progymnasien für junge Töchter.

In die oben erwähnten Gymnasien werden nur Knaben aufgenommen, für die Töchter bestehen besondere Anstalten. Jedes Töchtergymnasium hat 7 Klassen. Die Unterrichtsfächer sind in 2 Gruppen eingeteilt, die eine ist obligatorisch, die andere fakultativ. Die erste begreift Religion, russische Sprache und Literatur, Mathematik, Geschichte, Geographie, Naturwissenschaft, Kalligraphie, Gesang und Turnen. Die Gruppe der fakultativen Fächer teilt sich in 2 Sektionen, deren eine nach der Wahl der Schülerinnen obligatorisch ist; die erste begreift Deutsch, Französisch, Zeichnen und Pädagogik, die zweite Lateinisch und Griechisch und eine der beiden modernen Sprachen (Deutsch und Französisch) zur Auswahl.

Ein Ministerialerlaß vom 31. August 1874 gestattet auch die Errichtung von einer Ergänzungs- (8.) Klasse, in der hauptsächlich Pädagogik, Didaktik und irgend ein anderes freigewähltes Fach speziell studirt werden müssen.

Die Zahl der Gymnasien betrug im Jahre 1877 68, wovon gegenwärtig 34 Ergänzungsklassen besitzen, die der Progymnasien 152. Sämmtliche Gymnasien und Progymnasien wurden im Jahre 1876 von 32,146 Töchtern frequentirt.

(Schluß folgt.)

LITERARISCHES.

Die Jahreszeiten. Vier Kindergesangfeste mit verbindender Deklamation. Gedichtet von Hoffmann v. Fallersleben, komponirt von F. H. Reiser. Op, 33, Nr. 1: *Der Frühling.* Preis für Partitur und Stimmen Fr. 4. 70 (Stimmen apart 40 Cts.). Leipzig, Siegismund & Volkening.

Das vorliegende Werk ist unstreitig für Schulen und andere Anstalten, die eine strebende Jugend beherbergen, eine willkommene Gabe. Man ist so oft nur auf die gebräuchlichen Lehrmittel angewiesen, und wenn die auch noch so vortrefflich sind, so wird der Stoff derselben doch durch jahrelanges Anhören und Ueben zuletzt einförmig, und es tut Not, hie und da zu etwas Anderem zu greifen, um Lehrer und Schüler aufzufrischen.

Wenn nun je ein Dichter es verstanden hat, sich dem jugendlichen Gemüte nahe zu stellen und in demselben alle Saiten in Schwung zu bringen, so war es gewiß Hoffmann v. Fallersleben. Und diesem Dichter schließt sich hier der Komponist in ebenbürtiger Weise an; er nimmt wirklich seine schönsten Melodien aus tiefster Brust hervor, um den Worten eine ächte musikalische Weihe zu erteilen.

Das Ganze besteht aus einem Cyklus von Frühlingsgesängen, unterbrochen von kurzen, ebenfalls in Versen gehaltenen Deklamationen, die den Inhalt des Gesungenen vorbereiten, vermitteln und ergänzen. Der ganze Sing- und Sprechstoff ist auf Knaben und Mädchen verteilt, man ist aber an diese Verteilung nicht gebunden, sondern hat hierin freie Hand. — Eingeleitet wird die Kantate mit dem bekannten Liede „O wie ist es kalt geworden", das in seiner Folge die Sehnsucht nach dem Frühling so schön ausdrückt und in den Worten gipfelt: „Ja du bist uns treu geblieben!" Auf diesen in breiter Form gehaltenen Einleitungschor folgt nun die erste Deklamation, die den allmäligen Abzug des Winters verkündet; und wieder ertönt Gesang. Mit drängender Sehnsucht schlägt die jugendliche Brust der Zeit entgegen, wo es heißt: „Winter ade!" — Nun kommt aber auch ein Willkomm der schönen Jahreszeit und ein Begrüßen derselben mit Sang und Klang, mit Spiel und Tanz. Es wird durch Feld und Wald, durch Berg und Tal gezogen; denn der Frühling weckt die Wanderlust und die schwellt die jungen Herzen zum Zerspringen. Es geht an ein Anschauen, 'an ein Loben und Preisen all' der Herrlichkeit, die der liebe Gott uns vor Augen stellt. Pflänzlein und Tierlein wollen besungen sein; Alles klingt den Kindern entgegen, jubelt und springt mit ihnen, Alles wird ihnen zu Musik, und so entsteht ein Frühlingsfest, wie es nicht schöner und lieblicher gedacht sein kann. — Was nun das Musikalische speziell anbelangt, so dürfen wir diese Komposition den besten dieser Art zuzählen; sie ist melodisch und harmonisch meisterhaft behandelt und durch höchste Schönheit ausgezeichnet. Größtenteils zweistimmig und nicht schwer, ist sie darum auch allen Anstalten zugänglich, die einigermaßen sich mit Ernst dem Gesange widmen. Durch die Zweistimmigkeit ist der Stimmführung eine größere Unabhängigkeit und ein weiterer Spielraum gewährt. Einzelne Nummern sind auch einstimmig und lassen Sologesang zu, dreistimmig sind nur kurze Stellen. Alle Gesänge sind getragen von einer höchst wirkungsvollen obligaten Klavierbegleitung, die, brillant gesetzt, ohne Schwierigkeiten zu verursachen, die Situationen illustrirt und in hohem Grade belebt, so daß es eine Freude ist, dem bunten Tonspiele zuzuhören. Die jugendlichen Sänger und Sängerinnen werden sammt dem Lehrer die Mühe, die sie auf das Einstudiren dieses Frühlingsfestes verwenden, durch seine Wirkung reichlich belohnt fühlen. Schließlich wünschen wir, daß manche Anstalt sich dieser dankbaren Aufgabe unterziehe; sie wird gewiß für das Gesangleben in Schule und Haus nicht ohne Früchte bleiben.

R. L.

Dr. Lersch: Kalender des Naturbeobachters. Leipzig, E. H. Mayer.

Dieser Kalender ist für 1880 eingerichtet und ist geeignet, die Naturbeobachtungen zu fördern.

Offene Korrespondenz.

Herr J. J. G.: Erhalten. — Herr W. in L.: Ebenfalls. — Das Uebrige aus dem Kanton Luzern wird folgen. — Herr E. B. in M.: Für diese Nummer zu spät. —

Anzeigen.

Schweizerisches Deklamirbuch
für Schule und Haus. Von Rektor *E Faller* und *A. Lang*. **Zweite** Ausgabe. *Preis* solid geb. **Fr. 3.**
Verlag von **Lang & Comp.** in **Bern.**

Rundschriftvorlagen
von **J. Steidinger.** Dritte Auflage.
Um mit der dritten Auflage meiner Rundschriftvorlagen (7 Blätter groß Quart) zu räumen, erlasse ich dieselben à 85 Cts. per Heft, resp. 1 Fr. portofrei zugesandt. Der saubere Stich, das schöne, starke Material (Karton) und der billige Preis empfehlen diese Vorlagen besonders für den Schulgebrauch. (In Baselland obligatorisch, in Zürich, Aargau, Luzern und anderen Kantonen an vielen Sekundar- und Fortbildungsschulen eingeführt.)
Bestellungen sind zu richten an
J. Steidinger, Rektor
in **Liestal.**

Zu verkaufen:
Infolge Verlegung der Kapelle im Burgerspital der Stadt Bern wird die **Orgel** zum Verkaufe ausgeschrieben. Dieselbe enthält (incl. Pedal) 14 Register; das Pedal selbst nahezu 2 Oktaven. — Nähere Auskunft erteilt
Wilhelm König, Spitalverwalter
in **Bern.**

Einige Mädchen,
welche die **französische Sprache** erlernen und sich in weiblichen Handarbeiten ausbilden wollen, finden noch Aufnahme in ein Familienpensionat in Lausanne. Beste Referenzen. Näheres durch Fräulein Steiner, Pontaise, Lausanne.

Terminzahlungen

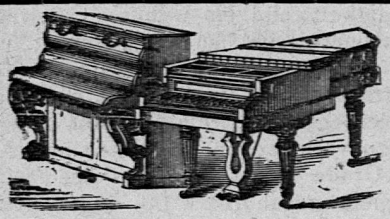

Amortisation

Pianos
für
Verkauf und Miethe.
Grosse Auswahl
(stets circa 40 neue und gebrauchte Instrumente)
zu
mässigen Preisen
bei
Gebrüder Hug,
Piano-Magazin,
Zürich, Sonnenquai 26.

Beste steinfreie Kreide,
künstlich bereitet, in Kistchen von zirka 2 Kilo, per Kilo 1 Fr.; umwickelte 3zöllige Stücke, per Dutzend 30 Cts; farbige, per Dutzend 75 Cts.
Naturkreide in Kistchen von 3 Kilo, per Kilo 60 Cts.
J. Jb. Weiss, Lehrer, Winterthur.

Ausschreibung.

An den beiden auf 1. April 1880 in's Leben tretenden **Knabensekundarschulen der Stadt Bern** sind acht Lehrerstellen zu besetzen — an jeder Schule drei Hauptlehrerstellen und die Stelle des Klassenlehrers der untersten Klasse (V.).

Letzterer hat in dieser Klasse alle Stunden zu geben, mit Ausnahme ebenfalls eines Nebenfaches.

Die Hauptlehrer übernehmen den Unterricht in den anderen Klassen, vorwiegend in folgenden Hauptfächern: Sprachen (Deutsch und Französisch), Mathematik (Arithmetik, Geometrie, Algebra), Naturwissenschaften (Naturkunde, Physik und Chemie); daneben auch in Nebenfächern.

Durchschnittliche **Stundenzahl** in der Woche für den Hauptlehrer 28 bis 30, dazu einige Stunden Aufsicht.

Honorar Fr. 125 bis 160 für jede wöchentliche Unterrichtsstunde.

Bewerber für die Hauptlehrerstellen haben anzugeben, in welchen Fächern sie Unterricht zu geben erbötig sind.

Der von der Schulkommission angenommene **Stundenplan** kann auf der Stadtkanzlei (Erlacherhof) bezogen werden; daselbst sind auch die **Anschreibungslisten** aufgelegt.

Die **Anmeldungsschriften** sind dem Präsidenten der Schulkommission, Herrn Professor **v. Niederhäusern,** einzureichen.

Anmeldungstermin: 31. Oktober 1879.

Bern, den 11. Oktober 1879.

Die Knabensekundarschulkommission.

Offene Lehrstelle.

Für die infolge Berufung frei werdende Stelle an der hiesigen zweiklassigen unteren Elementarschule im Dorf wird ein Lehrer gesucht. Gehalt Fr. 1500 nebst freier Wohnung. Auf diese Stelle Reflektirende wollen unter Beilegung ihrer Zeugnisse und eines kurzen Berichtes über ihre bisherige berufliche Tätigkeit bis zum 31. dieses Monats sich melden bei dem

Präsidenten der Schulkommission:

Trogen, den 11. Oktober 1879. **Beyring.**

!Fast umsonst!
Infolge beschlossener Liquidation werden, um das Riesenlager so rasch als möglich zu räumen, **ächte Talmigold-Taschenuhren um 75 %** unter dem Fabrikpreise veräußert. Gegen Einsendung des Betrages **von nur Fr. 14** oder auch gegen Postvorschuß (Nachnahme) erhält Jedermann eine hochfeine ächt englische **Talmigold-Cylinder-Uhr,** eleganter, neuester Façon, in schwerem, reichgravirten Talmigold-Gehäuse mit besterprobtem, vorzüglichen Präzisions-Werk, Sekunden-Zeiger und Talmigold-Staubmantel.
Diese Uhren gehen auf die Sekunde richtig, wofür Garantie geleistet wird. Zu jeder Uhr wird eine elegante Talmigold-Uhrkette mit Medaillon **gratis** beigegeben und kostet die Talmigold-Uhr sammt Kette und Medaillon nur **Fr. 14.** Bestellungen sind zu richten an die **Herren Blau & Kann, Generaldepositeure, Wien** (Oesterreich).

Modelle
für den Zeichenunterricht
in allen architektonischen Stilarten. Reduzirte Preise, billiger als alle anderen Bezugsquellen, infolge vorteilhafter Einrichtung meiner Formatorwerkstätten. — Zu jeder Sendung ein Pestalozziportrait gratis.
Zeltweg Zürich. **Louis Wethli,** Bildhauer.

Soeben erschien in unserem Verlage:
Carl Attenhofer
15 Lieder für 3 weibliche Stimmen
Op. 32.
Preis 70 Cts.
Zu beziehen durch alle Buch- und Musikalienhandlungen.
Gebrüder Hug in Zürich,
Basel, Strassburg, St. Gallen, Luzern.

Von vielen Herren Lehrern wurde über
Hofmann, Otto's Kinderfeste
(Schulfest — Pfingstfest — Weihnachtsfest)
wie folgt geurteilt: „Rühmlichst bekannt"; „leicht ausführbar"; „bestes Material für alle Schulfeierlichkeiten und Feste". Ansichtssendung bereitwilligst durch Herren Gebr. Hug in Zürich etc. oder den Verleger:
Schleusingen. **Conrad Glaser.**